

**Schulinterner Lehrplan  
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe  
des Luise-von-Duesberg-Gymnasiums Kempen**

**<Evangelische Religionslehre>**

**(Entwurfsstand: 06.05.2014)**

# Inhalt

	Seite
<b>1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit</b>	<b>3</b>
1.1 Beschreibung des Luise-von-Duesberg-Gymnasiums	3
1.2 Allgemeine Prinzipien der Unterrichtsgestaltung	3
1.3. Lebensweltbezug	4
1.4 Schülerorientierung/-aktivierung	4
1.5 Inhaltliche Evaluation des Unterrichts durch KSA	4
<b>2. Entscheidungen zum Unterricht</b>	<b>6</b>
1.1 Unterrichtsvorhaben	
1.1.1. <i>Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben</i>	6
1.1.2 <i>Konkretisierte Unterrichtsvorhaben (mit Kompetenzerwartungen)</i>	7
1.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	15
1.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	18
1.4 Lehr- und Lernmittel in Auswahl	22
<b>3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen</b>	<b>24</b>
<b>4. Qualitätssicherung und Evaluation</b>	<b>26</b>

# 1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

## 1.1 Beschreibung des Luise-von-Duesberg-Gymnasiums

Das Luise-von-Duesberg-Gymnasium liegt in einer Kleinstadt mit vornehmlich mittelständisch geprägten Elternhäusern. Der Anteil an muslimischen Schülern und Schülerinnen ist sehr gering. Der Evangelische Religionsunterricht wird durchgehend in allen Jahrgangsstufen bis in die Qualifikationsphase unterrichtet. Je nach Wahlverhalten der Schüler/innen kann es zu Kurszusammenlegungen von evangelischen mit katholischen Kursen und umgekehrt in der Q2 kommen.

Ein breites Angebot an Schulgottesdiensten gehört zu unserem Schulprofil. Diese werden von den beiden Fachschaften Religion vorbereitet und in Kooperation mit den Geistlichen der Ortsgemeinden durchgeführt. Derzeit arbeiten wir gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern auf evangelischer Seite mit Herrn Pfarrer Gallach, auf katholischer Seite mit Herrn Diakon Gerards zusammen. Für die gesamte Schule – teilweise auch mit dem Thomaemum gemeinsam - werden ökumenische Gottesdienste zu folgenden Anlässen angeboten: Schuljahresbeginn, Herbstferienbeginn, Weihnachten, Ostern und Schuljahresende. Ab 2014 soll es für die evangelischen Schüler/innen zusätzlich einen Reformationsgottesdienst geben. Darüber hinaus werden jahrgangsstufenweise pro Halbjahr in der Regel von jeweils zwei Kolleg/innen und deren Klassen in der Sekundarstufe I zwei ökumenische Gottesdienste vorbereitet.

Im Geschäftsverteilungsplan der Schule sind die aktuellen Zuständigkeiten für den Fachvorsitz zu entnehmen. Die Gottesdienstvorbereitung wird schuljahresweise in gemeinsamer Absprache unter den Kolleg/innen und Klassen aufgeteilt.

## 1.2 Allgemeine Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Der **Evangelische Religionsunterricht** am Luise-von-Duesberg-Gymnasium setzt das Lern- und Unterrichtsverständnis um, das aus Sicht aktueller Unterrichtsdiagnostik geboten ist. Neben der Berücksichtigung der allgemeinen **Qualitätsmerkmale von Unterricht**, wie etwa die beiden Unterrichtsforscher Andreas Helmke bzw. Hilbert Meyer sie formulieren, wird der Forderung nach **kompetenzorientiertem Lernen** Rechnung getragen.

Der neue Kernlehrplan, ebenso wie neurophysiologische Erkenntnisse zum Lernen, eröffnet einen Perspektivwechsel von der Input- zur Outcome-Orientierung: Schüler/innen sollen systematisch Grundlagenwissen (intelligentes Wissen) erwerben und erweitern, und dieses in sinnvollen, begründeten und authentischen Anforderungssituationen kreativ anwenden. Durch diese Anwendung manifestiert sich **„Kompetenz“**.

Für den Evangelischen Religionsunterricht an unserer Schule ist es erforderlich, die Schüler/innen zum Zwecke einer **religiösen Bildung** in zentrale Inhalte und Grundlagen christlichen Glaubens evangelischer Prägung einzuführen bzw. diese vor dem Hintergrund der Erarbeitungen/ Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I spiralcurricular auszubauen und zu vertiefen und Raum für die aktive, authentische Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Fragestellungen sowie mit kirchlichen Institutionen und ggf. anderen Formen gemeinschaftlich gelebten Glaubens zu geben. Dabei steht die „Einübung elementarer Formen theologischen Denkens und Argumentierens sowie Urteilens“ (KLP SEK II, S. 10) ebenso im Vordergrund wie die Einführung in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und dessen sukzessiver Ausbau. Um den Ansprüchen eines **kompetenzorientierten Unterrichts** genüge zu leisten, geschieht dies unter besonderer Berücksichtigung folgender Prinzipien: kognitive Aktivierung, lebensweltliche Anwendung, individuelle Lernbegleitung, Wissensvernetzung, Metakognition und Übung / Überarbeitung.

### 1.3 Lebensweltbezug

Um die Auseinandersetzung bzw. die Anforderungssituationen möglichst authentisch zu gestalten, ist es erforderlich, den konkreten **Lebensweltbezug** der Schüler/innen des Luise-von-Duesberg-Gymnasiums in den Blick zu nehmen: die für das Fach Ev. Religionslehre relevanten Aspekte der Lebenswelt der Schüler/innen aus Kempen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Der Großteil unserer Schüler/innen kommt aus der Stadt Kempen selbst, aber auch aus dem (hauptsächlich eingemeindeten) Umland besuchen mehrere Schüler/innen das Luise-von-Duesberg-Gymnasium. Die Elternhäuser sind in der Regel mittelständisch geprägt. In jeder Klasse finden sich Schüler/innen, deren Eltern getrennt leben. Fragestellungen nach Sinn und Zweck des Daseins, des Leidens sind somit auch schon bei jüngeren Schüler/innen präsent.
- Viele Schüler/innen unserer Schule sind – entgegen dem weitläufigen Trend - noch getauft. Grundkenntnisse von Gemeindestrukturen sind allerdings nicht bei allen Schülerinnen und Schülern vorauszusetzen. Dennoch nehmen bis in die Oberstufe die meisten Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teil.

### 1.4 Schülerorientierung/-aktivierung

Im Evangelischen Religionsunterricht, wie in jedem Unterricht, sollte eine möglichst hohe **Schülerorientierung** und breite **Schüleraktivierung** angestrebt werden. Sie kann durch

- a) Initiierung sinnstiftender kognitiver, aber auch ganzheitlicher (kreativ, meditativ, handlungsorientiert, in Sek II allerdings verstärkt mit wissenschaftspropädeutischer Zielorientierung) Lernprozesse (Lernen „mit Kopf, Herz und Hand“, Pestalozzi),
- b) den Einsatz sinnvoller, progressiv angelegter kompetenzorientierter Lernaufgaben mit konkretem **Lebensweltbezug**, die die Schüler/innen nicht nur im **fachlich-inhaltlichen Lernbereich**, sondern auch in im **persönlichen Lernbereich** fördern können,
- c) den angemessenen Einsatz kooperativer Lernformen bzw. dialogischer Unterrichtsstrukturen, die es ermöglichen, den **sozial-kommunikativen Lernbereich** auszubauen und
- d) den Aufbau eines grundlegenden Repertoires fachlicher Methoden, die den Schüler/innen ermöglichen, in zunehmend selbstständigerer, inhaltlich-komplexerer und wissenschaftspropädeutischer Weise mit biblisch-theologischer und ethischer Fragestellungen umzugehen und den **methodisch-strategischen Lernbereich** über bereichsspezifische Kompetenzen hinausgehend auszubauen,

erreicht werden.

### 1.5 Inhaltliche Evaluation des Unterrichts durch Kompetenzsicherungsaufgaben

Die hier beschriebene Steuerung der unterrichtlichen Prozesse von den gewünschten Lernergebnissen Schüler/innen her und die Ausrichtung der Lernprozesse an dem domänenspezifischen Kompetenzzuwachs erfordern es, zu überprüfen, ob die initiierten Lernprozesse tatsächlich den gewünschten Lernerfolg erzielt haben. Dies geschieht durch **Kompetenzsicherungsaufgaben**, die Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern erfassen und die nach entsprechenden Unterrichtseinheiten durchgeführt werden können.

#### Kompetenzsicherungsaufgaben

- o dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit auch diagnostischen Charakter im Blick auf den Unterricht.
- o sind Bestandteil der sonstigen Leistung im Unterricht und können Bestandteil eines Portfolios sein, dieses aber nicht ersetzen.
- o umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordneten Kompetenzerwartungen.

- decken in ihrer Gesamtheit alle Kompetenzbereiche exemplarisch ab.
  - haben in der Regel einen plausiblen Lebensweltbezug und sind von Authentizität gekennzeichnet.
  - sind im Unterricht nicht behandelt worden und zielen auf Transfer und Anwendung.
- vgl. Beispiele von Kompetenzsicherungsaufgaben unter Kapitel 5.

Aussagen zur **Umsetzung bestehender schulischer Konzepte** im ER: z.B.

➤ **Vertretungskonzept**

Gemäß den Vorgaben der allgemeinen schulischen Vereinbarungen stellt das Fach Evangelische Religionslehre - wie die anderen Fächer auch - durch folgende Maßnahmen, soweit dies möglich ist, sicher, dass der Unterricht weiterläuft, wenn ein/e Fachkollege/-in erkrankt bzw. verhindert ist:

- Bereitstellung von Materialien, die in den Kontext des Unterrichtsvorhabens passen und die von den Schüler/innen eigenverantwortlich vor Ort, d.h. in der Schule, zu bearbeiten sind.
- Dokumentation über die Aufgaben im Kursheft

➤ **Hausaufgabenkonzept**

Grundsätzlich können im Fach Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe II Hausaufgaben mit einer bestimmten Zielsetzung aufgegeben werden. Diese Zielsetzung kann beispielsweise im Charakter der Hausaufgaben liegen: Es gibt Hausaufgaben mit **vorbereitendem**, **vertiefendem** bzw. **übendem Charakter**.

- **vorbereitende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- Rechercheaufgaben
- Textlektüren mit entsprechenden Texterschließungsaufgaben
- kreative Annäherungen an ein Unterrichtsvorhaben

- **vertiefende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- Stellungnahmen/ Reflexionen zum im Unterricht erarbeiteten Thematiken
- kreative Auseinandersetzungen mit einem im Unterricht erarbeiteten Sachverhalt

- **übende** Hausaufgaben sind beispielsweise

- kriteriengeleitete schriftliche Textanalyse/ Bibelexegese/ Textvergleiche
- Einübung der schriftlichen Aufgabenformate für z.B. Klausuren/ das schriftliche Abitur im Fach Evangelische Religionslehre

➤ **Konzepte der individuellen Förderung**

Die Schülerinnen und Schüler haben gemäß der allgemeinen schulischen Vereinbarungen ein Recht auf individuelle Beratung in Bezug auf ihre schriftlichen und sonstigen Leistungen.

Zudem können im Fach Evangelische Religionslehre wie auch in anderen Fächern gemäß der Schulvereinbarungen Konzepte von Binnendifferenzierung ohne Niveaudifferenz zum Tragen kommen, die beispielsweise unterschiedliche Lerntypen im Kurs in Blick haben.

## 2. Entscheidungen zum Unterricht

### 2.1.1. Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

<b>Einführungsphase 1. Halbjahr</b> <b>Halbjahresthema: Auf der Suche nach Identität und gelingendem Leben</b>	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u> <b>Thema:</b> Wer bin ich? Antworten der biblisch-theologischen Anthropologie als Angebote</p> <p><b>Inhaltsfelder:</b> IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</p> <p><b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b> IS 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben II</u> <b>Thema:</b> Was soll ich tun? Wie gehe ich mit der Schöpfung um? Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung vor dem Hintergrund umweltethischer Herausforderungen</p> <p><b>Inhaltsfelder:</b> IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive</p> <p><b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b> IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben IS 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes</p>
<b>Einführungsphase 2. Halbjahr</b> <b>Halbjahresthema: Auf der Suche nach Zugehörigkeit und Hoffnung im Leben</b>	
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u> <b>Thema:</b> Wohin gehöre ich? Das Selbstverständnis der Kirche und ihre Angebote auf dem Prüfstand</p> <p><b>Inhaltsfelder:</b> IF 4: Die Kirche und ihre Aufgaben in der Welt IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive</p> <p><b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b> IF 4: Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen IF 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> <b>Thema:</b> Worauf kann ich hoffen? Christliche Zukunftsvisionen als Hoffnungsangebote</p> <p><b>Inhaltsfelder:</b> IF 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</p> <p><b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b> IS 6: Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben</p>
<b><u>Summe Einführungsphase: ca. 75 Stunden</u></b>	

## 1.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben (mit Kompetenzerwartungen)

<b>Einführungsphase 1. Halbjahr</b> <b>Halbjahresthema: Auf der Suche nach Identität und gelingendem Leben</b>	
<p><i>Unterrichtsvorhaben I:</i> <b>Leitgedanken:</b> Wer bin ich? Antworten der biblisch-theologischen Anthropologie als Angebote</p> <p><b>Kompetenzen</b></p> <p><b>Sachkompetenz</b> <i>Wahrnehmungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen (IF 1),</li><li>- benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte (Gen. 1-11) wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen (IF 1),</li><li>- beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen (IF 5).</li></ul> <p><i>Deutungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungsgeschichten Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund (IF 1),</li><li>- stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen - als Frau und Mann - dar (IF 1)</li><li>- deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen (IF 5).</li></ul>	<p><i>Unterrichtsvorhaben II</i> <b>Leitgedanken:</b> Was soll ich tun? Wie gehe ich mit der Schöpfung um? Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung vor dem Hintergrund umweltethischer Herausforderungen</p> <p><b>Kompetenzen</b></p> <p><b>Sachkompetenz</b> <i>Wahrnehmungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen (IF 5),</li><li>- unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen (IF 1),</li><li>- identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“ (IF 5).</li></ul> <p><i>Deutungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen (IF 5).</li><li>- stellen Konsequenzen der biblischen Rede von der Schöpfung für den Umgang mit Natur und Mitwelt dar (IF 5)</li><li>- stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her (IF 5)</li></ul>

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen (IF 1).

**Inhaltsfelder:**

IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive

IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

IS 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes

IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab (IF 5)
- beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen (IF 1).
- bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns (IF 5)
- beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen (IF 5)

**Inhaltsfelder:**

IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben

IS 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes



**Übergeordnete KE, die im 1. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:**

**Sachkompetenz**

*Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in Alltagssituationen religiöse Fragen (SK 1),
- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens (SK 3),
- identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK 4),
- unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten (SK 5).

*Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Ausgangspunkte menschlichen Fragens nach dem Ganzen der Wirklichkeit und dem Grund und Sinn der persönlichen Existenz (SK 6),
- entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK 7),
- setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen deren Bedeutung auf (SK 8).

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK 2),
- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Kontext der Pluralität (UK 3).

**Handlungskompetenz**

*Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK 1),
- formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar (HK 2),

### *Gestaltungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen (HK 5).

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe (MK 1),
- erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung,
- erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge (MK 2),
- identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung (MK 3),
- analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK 5).

**Kompetenzsicherungsaufgabe:** *Z. B. in Form einer Unterrichtseinheit von 2-3 Doppelstunden (erstellen eines Rollenspiels, einer Podiumsdiskussion, einer Ausstellung, von Plakaten o. ä.) zur Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs mit primär diagnostischer Funktion.*

**Einführungsphase 2. Halbjahr**  
**Halbjahresthema: Auf der Suche nach Zugehörigkeit und Hoffnung im Leben**

Unterrichtsvorhaben III:

**Leitgedanken:** Wohin gehöre ich? Das Selbstverständnis der Kirche und ihre Angebote auf dem Prüfstand

**Kompetenzen**

**Sachkompetenz**

*Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden verschiedene Funktionen und Ämter der Kirche (u.a. prophetisch, diakonisch), die ihr theologisch und gesellschaftlich zugeordnet werden (IF 4)
- erläutern die nachösterlichen Anfänge der christlichen Gemeinden und ihrer Strukturen aus verschiedenen biblischen Perspektiven (IF 4)

*Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Bild vom „Leib Christi“ und seine Bedeutung für das Selbstverständnis von Kirche zwischen Institution, sozialer Gemeinschaft und Gestalt des Heiligen Geistes (IF 4)
- beschreiben die Entwicklung der Gemeinden zur christlichen Kirche und deuten sie im Kontext der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Glaubenden (IF 4)
- erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungsgeschichte Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund (IF 1),

Unterrichtsvorhaben IV:

**Leitgedanken:** Worauf kann ich hoffen? Christliche Zukunftsvisionen als Hoffnungsangebote

**Kompetenzen**

**Sachkompetenz**

*Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden verschiedene Weisen von Zukunft zu sprechen (IF 6),
- grenzen die Eigenart christlicher Zukunftshoffnung von säkularen Zukunftsvorstellungen ab (IF 6),
- identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“ (IF 5).

*Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben mögliche Beiträge christlicher Hoffnung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben (IF 6),
- stellen Konsequenzen der biblischen Rede von der Schöpfung für den Umgang mit Natur und Mitwelt dar (IF 5)
- unterscheiden zwischen Zukunft als *futurum* und als *adventus* (IF 6)

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Möglichkeiten und Probleme von Institutionalisierung (IF 4)
- beurteilen den Prozess der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Glaubenden als Kirche (IF 4)
- beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen (IF 1).

**Inhaltsfelder:**

IF 4: Die Kirche und ihre Aufgaben in der Welt

IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

IF 4: Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen

IF 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern auf der Grundlage einer gründlichen Auseinandersetzung säkulare Zukunftsvorstellungen und Vorstellungen christlicher Hoffnung (IF 6),
- erörtern Auswirkungen der verschiedenen Zukunftsvisionen auf die Lebenshaltung und -gestaltung des einzelnen Menschen (IF 6)
- bewerten die Tragfähigkeit der Hoffnung, die sich aus unterschiedlichen Sinnangeboten ergibt (IF 6)
- bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns (IF 5)

**Inhaltsfelder:**

IF 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung

IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

IS 6: Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen

IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben

**Übergeordnete KE, die im 2. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:**

**Sachkompetenz**

*Wahrnehmungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen formale Gestaltungselemente religiöser Ausdrucksformen wie Gebet, Lied, Bekenntnis und identifizieren sie in unterschiedlichen Anwendungssituationen (SK 2),
- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens (SK 3),
- identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK 4),
- unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten (SK 5),

*Deutungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK 7),
- setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen deren Bedeutung auf (SK 8).

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Anfragen an Religiosität und christlichen Glauben (UK 1),

**Handlungskompetenz**

*Dialogkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab (HK 3).

*Gestaltungskompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten unter Nutzung und Umgestaltung vorgefundener traditioneller Formen eigene religiöse Ausdrucksformen und beschreiben ihre dabei gemachten Erfahrungen (HK 4).

**Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung (MK 3),
- analysieren sprachliche, bildlich-gestalterische und performative Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten unter der Berücksichtigung ihrer Formsprache (MK 4).

**Kompetenzsicherungsaufgabe:** *Z. B. in Form einer Unterrichtseinheit von 2-3 Doppelstunden (erstellen eines Rollenspiels, einer Podiumsdiskussion, einer Ausstellung, von Plakaten o. ä.) zur Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs mit primär diagnostischer Funktion.*

**Summe Einführungsphase: ca. 75 Stunden**

## **1.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Ev. Religion die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 20 sind fachspezifisch angelegt.

### Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.

- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- 15.) Evangelischer Religionsunterricht trägt zur religiösen Bildung der Schüler und Schülerinnen bei. Dies geschieht, indem er die Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler mit weltanschaulichen, religiösen und theologischen Deutungen der Wirklichkeit wechselseitig verschränkt und erschließt.
- 16.) Hierbei spielt die methodische Fachkompetenz eine wichtige Rolle, welche für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt wird. In der gymnasialen Oberstufe wird in diesem Zusammenhang schwerpunktmäßig in wissenschaftliche Arbeitsformen eingeführt. Dazu zählen vor allem hermeneutische Verfahren zur Texterschließung wie die historisch-kritische Methode und deren kritische Reflexion.
- 17.) Die Lektüre einer Ganzschrift sollte in den Kursverlauf integriert werden.
- 18.) Außerschulische Lernorte und originale Begegnungen, welche spezifisch für den Religionsunterricht sind, sollten in den Kursverlauf einbe-



zogen werden (z.B. Synagoge, Moschee, Besuch fachspezifischer Ausstellungen) und so den interreligiösen Dialog fördern.

- 19.) Projektorientierte Unterrichtsverfahren, welche das eigenständige Arbeiten der SuS unterstützen, sollten gefördert werden.
- 20.) In Bezug auf das Erlangen überfachlicher Methodenkompetenzen (Präsentations-, Kommunikations-, Rechercheverfahren) verweist die Fachschaft Ev. Religion auf das überfachliche Methodenkonzept der Schule.

### **1.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religion hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

#### Verbindliche Absprachen:

1. Im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) wird in der EF eine Klausur pro Halbjahr mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben.
2. In der Q 1 werden im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) zwei zweistündige (90 Minuten) und in der Q 2 zwei dreistündige (135 Minuten) Klausuren pro Halbjahr geschrieben.
3. Zu Beginn der Q1 wird ein Informationstag zur Anfertigung einer Facharbeit fachübergreifend durchgeführt. Dabei werden die SuS mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen, die eine solche wissenschaftliche Arbeit an sie stellt, vertraut gemacht.

### Verbindliche Instrumente:

#### Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Klausuren sollen die SuS im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die schriftlichen und formalen Anforderungen im schriftlichen Abitur vorbereiten und damit einhergehend mit den an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellungen vertraut machen.
- Die Bewertung schriftlicher Klausuren im Fach Ev. Religionslehre basiert auf den allgemeinen Grundsätzen der Korrektur, Bewertung und Rückgabe von Klausuren.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen wie in jedem Fach zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

#### Überprüfung der sonstigen Leistung

- Zu den Bestandteilen „Sonstige Leistung im Unterricht“ gehören u.a die Beteiligung am Unterrichtsgespräch, von den Lehrpersonen angesetzte schriftliche Übungen, von den SuS erstellte Stundenprotokolle, Präsentationen und Referate unter Verwendung moderner Medien, Erstellen eines Portfolios oder Dokumentationsformen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten.

### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung: (*Orientierung am KLP*)

- Sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Schüler-Beiträge
- Grad der Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung mit Sachverhalten
- Begründung eigener Urteile und Stellungnahmen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Richtige Verwendung von Fachsprache

### Konkretisierte Kriterien:

#### *Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen. Die Note der Arbeit wird transparent gemacht entweder durch ein ausgefülltes Bewertungsraster oder durch ein Gesamtgutachten, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

*Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen (s. Kriterienraster der allgemeinen schulischen Vereinbarungen) – in Auswahl:*

- Qualität der Unterrichtsbeiträge (sachliche Richtigkeit, Grad der Eigenständigkeit, Problembewusstsein, Reflexionsvermögen, begründete Stellungnahme, Verwendung von Fachsprache)
- Quantität der Unterrichtsbeiträge (kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgespräch)
- Übernahme eines Referates in einem Schuljahr (Länge: ca. 15 Minuten; Handout, Unterstützung durch passende Visualisierung, Adressatenberücksichtigung, Problembewusstsein, Reflexionsvermögen)

*Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:*

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle:  
Wann: Klausuren sollten in der Regel zwei Wochen später zurückgegeben werden und zum Quartalsende vorliegen.

Zum Quartalsende, nach Bedarf auch zwischendurch, sollten die SuS über ihren derzeitigen Leistungsstand informiert werden.

- Formen

Wie: Die Klausuren sollen neben den üblichen Randkorrekturen entweder ein detailliertes Bewertungsraster oder einen ausführlichen Kommentar zur Begründung der Note enthalten, welcher den SuS Aufschluss über die eigene Leistung gibt.

Jede Klausur wird nach Möglichkeit mit den einzelnen SuS individuell besprochen. In diesem konkreten Zusammenhang können auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen besprochen werden.

#### **1.4. Lehr- und Lernmittel in Auswahl**

- Forum Religion 1: Rechenschaft vom Glauben, hrsg. v. W. Trutwin, Düsseldorf<sup>8</sup>1992
- Forum Religion 2: Laßt uns den Menschen machen, hrsg. v. W. Trutwin, Düsseldorf ND 2000.
- Kursbuch Religion Oberstufe, hrsg. v. H. Rupp u. a., Stuttgart / Braunschweig 2004.

- Lutherbibel, Zürcherbibel oder Einheitsübersetzung.
- Religionsbuch Oberstufe, hrsg. v. U. Baumann u. a., Berlin 2006.
- Richardt, M. W., Kompetent evangelisch. Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Göttingen 2010.
- Zwischen Sintflut und Regenbogen. Einführungskurs (Akzente Religion 1), hrsg. v. G. Bubolz u. U. Tietz, Düsseldorf 1995.

## 2. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachschaften Evangelische und Katholische Religionslehre kooperieren am Luise-von-Duesberg-Gymnasium. Diese Zusammenarbeit wird durch **innerschulische Kooperation, gemeinsam tagende Fachkonferenzen** und konfessionsübergreifende, **außerschulische** Aktivitäten mit ökumenischem Horizont sichtbar. Die jeweiligen Fachkolleg/innen unterstützen mit ihren Kursen die jeweils andere Konfession mit ihrem Fachwissen, z.B. durch Expertenbefragungen. Der konfessionsübergreifende Austausch zwischen den Lerngruppen wird gefördert.

Im Zuge der Kooperation von Luise-von-Duesberg-Gymnasium und Thomaeum kooperieren auch die beiden Fachschaften Evangelische Religion.

### Zusammenarbeit mit anderen Fächern

In Bezug auf das Inhaltsfeld 4 (*Die Kirche und ihre Aufgaben in der Welt*) ist eine Zusammenarbeit mit dem Fach Geschichte möglich.

Im Bereich der inhaltlichen Schwerpunkte 1 (*Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes*) und 5 (*Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben*) könnte eine Kooperation mit dem Fach Biologie erfolgen.





### 3. Qualitätssicherung und Evaluation

**Zielsetzung:** Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

**Prozess:** Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Kriterien	Ist-Zu-stand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (Verantwortlich)	Bis wann (Zeitraumen)
<b>Unterrichtsvorhaben:</b>				
<b>Einführungsphase 1. Halbjahr:</b> <u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Wer bin ich? Antworten der biblisch-theologischen Anthropologie als Angebote <u>Unterrichtsvorhaben II</u> Was soll ich tun? Wie gehe ich mit der Schöpfung um? Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung vor				

dem Hintergrund umwelt-ethischer Herausforderungen				
<b>Einführungsphase 2. Halbjahr:</b> <u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Wohin gehöre ich? Das Selbstverständnis der Kirche und ihre Angebote auf dem Prüfstand <u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Worauf kann ich hoffen? Christliche Zukunftsvisionen als Hoffnungsangebote				
<b>Arbeitsschwerpunkte</b>				
<b>Fortbildung</b>				
<b>Fachspezifischer Bedarf</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
<b>Fachübergreifender Bedarf</b>				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				

